

Fahrradkennzeichnung der Direktion 1 Abschnitt 15

„Bei einer Fahrradkennzeichnung wird Ihr Fahrrad oder Fahrradanhänger - zusätzlich zur ggf. vorhandenen Rahmennummer – mit einer nachträglichen, individuellen Kennzeichnung versehen.

Mit Ihrer Einwilligung werden die Angaben zum Fahrrad zusammen mit Ihren Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum-/ort) in einem Verzeichnis der Polizei gespeichert. Somit lässt sich Ihr Fahrrad nach einem Abhandeln besser zuordnen. Außerdem steigt durch eine mit der Kennzeichnung ergänzte Sachfahndungseingabe die Chance, Ihr Rad nach einem Diebstahl wiederzufinden.

Ein derart gekennzeichnetes Rad ist für Diebe weitaus weniger attraktiv!

Eine Fahrradkennzeichnung allein ist jedoch kein hinreichender Schutz! Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite [Schützen Sie sich vor Fahrraddiebstahl](#) zu den Möglichkeiten, Fahrraddieben die Arbeit zu erschweren.

Wichtig: Zur Fahrradkennzeichnung bringen Sie bitte Ihren Ausweis oder Pass mit. Zusätzlich können Sie auch einen Eigentumsnachweis vorlegen, um die Fahrradkennzeichnung zu beschleunigen. Minderjährige Radfahrer*innen kommen in Begleitung ihrer Erziehungsverantwortlichen oder legen eine schriftliche Einwilligung ihrer Eltern vor.

Termin:

12.10.2024, 11:00 - 15:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Polizei Berlin - Abschnitt 15
vor dem Polizeiabschnittsgebäude
Eberswalder Str. 6 - 9
10437 Berlin

Veranstalter:

Polizei Berlin - Abschnitt 15
Direktion 1 - Abschnitt 15
Eberswalder Str. 6 - 9
10437 Berlin

Weitere Informationen: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.228483.php>



Kalender



Homepage